



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15848/10

PRESSE 291

PR CO 31

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3043. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 8. und 9. November 2010

Präsidenten **Annemie TURTELBOOM**
Ministerin des Innern
Melchior WATHELET
Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik
Stefaan DE CLERCK
Minister der Justiz

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8914 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15848/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Während des dem Thema **Asyl und Einwanderung** gewidmeten Teils der Ratstagung sind die Minister übereingekommen, Bürger **Albaniens und Bosnien und Herzegowinas**, die Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind, von der **Visumpflicht** für den Schengen-Raum zu **befreien**. Die Minister haben zudem ihre Beratungen über das **Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)** fortgesetzt.

Die **Innenminister** haben unter anderem eine Reihe von Problemen erörtert, die bei der Umsetzung der **Prümer Beschlüsse** aufgetreten sind und den **automatisierten Austausch von DNA, Fingerabdrücken und Fahrzeugregisterdaten** betreffen. Ferner hat der Rat Schlussfolgerungen zur Schaffung und Umsetzung eines **EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität** verabschiedet.

Zu den wichtigsten Dossiers, die im **Gemischten Ausschuss** (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) erörtert wurden, zählen

- der Aufbau des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II),
- die geänderten Bestimmungen für die Grenzschutzagentur **FRONTEX**,
- die geänderten Bestimmungen für das **Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen** sowie
- der **sechste Bericht** der Kommission über die **Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht**.

Die **Justizminister** haben unter anderem das weitere Vorgehen bei den folgenden drei Gesetzgebungsvorschlägen erörtert:

- Einführung einer Europäischen Ermittlungsanordnung,
- Recht auf Belehrung in Strafverfahren (schriftliche Erklärung der Rechte) und
- Maßnahmen zur Bekämpfung von neuen Formen der **Cyberkriminalität**, insbesondere von massiven Cyberangriffen.

Auf der Grundlage von zwei Berichten haben die Minister ferner den **Stand der Drogenproblematik in Europa 2010** zur Kenntnis genommen.

Zu den wichtigen **A-Punkten**, die der Rat ohne Aussprache angenommen hat, zählen die Schlussfolgerungen zu der **Abwehrbereitschaft und Reaktion bei einem CBRN-Anschlag**, die Schlussfolgerungen zu **innovativen Lösungen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Katastrophenverhütung** sowie eine Entschliebung über die **Bekämpfung der Kriminalität im Straßengüterverkehr** und die Bereitstellung sicherer Lkw-Parkplätze. Der Rat hat außerdem einen Beschluss zur **Aufhebung der restriktiven Maßnahmen gegen Sierra Leone** verabschiedet.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Liberalisierung der Visabestimmungen für Albanien und Bosnien und Herzegowina.....	8
Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS).....	9
Umsetzung der Prümer Beschlüsse	10
EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität	10
Europäische Ermittlungsanordnung	12
Recht auf Belehrung in Strafverfahren.....	13
Bekämpfung von neuen Formen der Cyberkriminalität.....	13
Stand der Drogenproblematik in Europa 2010.....	14
Sonstiges.....	15
GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II, FRONTEX, Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, Visaliberalisierung und Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht.....	17

¹ Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt. Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden. Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

- Abkommen mit Georgien 19
- Europäische Polizeiakademie 19
- ENFAST – Europäisches Netz von Teams für die Zielfahndung nach flüchtigen Personen – *Entschließung* 19
- Abwehrbereitschaft und Reaktion bei einem CBRN-Anschlag – *Schlussfolgerungen* 19
- Innovative Lösungen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Katastrophenverhütung – *Schlussfolgerungen* 19
- Europol-Arbeitsprogramm 2011 19
- Prävention und Verringerung gesundheitlicher und sozialer Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen im Freizeitumfeld – *Schlussfolgerungen* 20
- Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität im Straßengüterverkehr und Bereitstellung sicherer Lkw-Parkplätze – *Entschließung* 20

DATENSCHUTZ

- Automatisierter Datenaustausch – Slowakei 20

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Sierra Leone – Aufhebung der restriktiven Maßnahmen 20
- Beziehungen zur Ukraine 21
- Beziehungen zu Jordanien 21
- Jahresbericht 2010 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2009 – *Schlussfolgerungen* 21
- Restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire – *Schriftliches Verfahren* 22

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Abkommen zwischen der EU und Norwegen über Handelspräferenzen 22

ENERGIE

- Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland zu Energiefragen 22

UMWELT

- Geodaten 23
- Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 23
- Datenerhebung über Schiffe – Internationaler Code für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs 23

FISCHEREI

- Übereinkommen über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik 24

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 24

TEILNEHMER**Belgien:**

Annemie TURTELBOOM
 Stefaan DE CLERCK
 Melchior WATHELET

Ministerin des Innern
 Minister der Justiz
 Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik

Bulgarien:

Margarita POPOVA
 Boyko KOTZEV

Ministerin der Justiz
 Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Radek JOHN
 Jiri POSPISIL

Minister des Innern
 Minister der Justiz

Dänemark:

Birthe RØNN HORNBAEK
 Lars BARFOED

Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration
 Minister der Justiz

Deutschland:

Thomas DE MAIZIÈRE
 Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER

Minister des Innern
 Ministerin der Justiz

Estland:

Marko POMERANTS
 Rein LANG

Minister des Innern
 Minister der Justiz

Irland:

Dermot AHERN
 Rory MONTGOMERY

Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform
 Ständiger Vertreter

Griechenland:

Christos PAPOUTSIS
 Charalampos KASTANIDIS

Minister für soziale Sicherung
 Minister der Justiz

Spanien:

Alfredo PEREZ RUBALCABA
 Carlos CAMPO MORENO

Minister des Innern
 Staatssekretär der Justiz

Frankreich:

Eric BESSON

Minister für Immigration, Integration, nationale Identität
 und solidarische Entwicklung
 Staatssekretär bei der Ministerin der Justiz

Jean-Marie BOCKEL

Italien:

Giacomo CALIENDO
 Ferdinando NELLI FEROCI

Staatssekretär für Justiz
 Ständiger Vertreter

Zypern:

Loukas LOUKA
 Neoklis SYLIKOTIS

Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung
 Minister des Innern

Lettland:

Mārtiņš LAZDOVSKIS
 Normunds POPENS

Staatssekretär für Justiz
 Ständiger Vertreter

Litauen:

Tomas VAITKEVICIUS
 Raimundas KAROBLIS

Stellvertretender Minister der Justiz
 Ständiger Vertreter

Luxemburg:

Jean-Marie HALSDORF
 François BILTGEN
 Nicolas SCHMIT

Minister des Innern und für die Großregion
 Minister der Justiz
 Minister für Immigration

Ungarn:

Sándor PINTÉR
 Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern
 Minister für öffentliche Verwaltung und Justiz

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:

Ivo OPSTELTEN
 Gerd LEERS

Minister für Sicherheit und Justiz
 Minister für Einwanderung und Asyl

Österreich:

Claudia BANDION-ORTNER
 Maria Theresia FEKTER

Ministerin für Justiz
 Ministerin für Inneres

Polen:

Jerzy MILLER
 Krzysztof KWIATKOWSKI

Minister für innere Angelegenheiten und Verwaltung
 Minister der Justiz

Portugal:

Rui PEREIRA
 José MAGALHÃES

Minister des Innern
 Staatssekretär für Justiz

Rumänien:

Marian Cătălin PREDOIU
 Traian IGAS

Minister der Justiz
 Minister des Innern

Slowenien:

Katarina KRESAL
 Aleš ZALAR

Ministerin des Innern
 Minister der Justiz

Slowakei:

Daniel LIPSIC
 Maria KOLIKOVA

Minister des Innern
 Staatssekretär, Ministerium der Justiz

Finnland:

Astrid THORS

Ministerin für Migration und europäische
 Angelegenheiten
 Ministerin der Justiz
 Staatssekretär

Tuija BRAX

Antti PELTTARI

Schweden:

Beatrice ASK
 Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
 Minister für Migration und Asylpolitik

Vereinigtes Königreich:

Kenneth CLARKE
 James BROKENSHIRE

Lordkanzler, Minister der Justiz

Kommission:

Viviane REDING
 Cecilia MALMSTRÖM

Vizepräsidentin
 Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Liberalisierung der Visabestimmungen für Albanien und Bosnien und Herzegowina

Bürger Albaniens und Bosnien und Herzegowinas, die im Besitz biometrischer Reisepässe sind, werden für die Einreise in und die Durchreise durch den Schengen-Raum künftig kein Visum mehr benötigen. Eine entsprechende Änderung der Verordnung Nr. 539/2001 ([PE-CONS 50/10](#)) wurde vom Rat einstimmig beschlossen. Das Europäische Parlament hatte der Änderung am 7. Oktober 2010 zugestimmt.

Die Befreiung von der Visumpflicht gilt für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen. Nach Artikel 2 des jetzt verabschiedeten Textes tritt die Verordnung "am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft". Dies wird voraussichtlich Mitte Dezember geschehen.

Zuvor war bereits ein entsprechender Beschluss für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien verabschiedet worden; Staatsangehörige dieser Länder sind bereits seit dem 19. Dezember 2009 von der Visumpflicht befreit.¹

Die Kommission gab eine Erklärung für das Ratsprotokoll ab, in der sie die Einrichtung eines Mechanismus für die fortlaufende Bewertung der Visaliberalisierung für die westlichen Balkanländer ankündigte. Dieser Mechanismus dient der Überwachung der Reformen, die diese Länder nach wie vor durchführen müssen. Zudem wird eine dringende Konsultation eingeführt, damit die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in Abstimmung mit den Behörden der betreffenden Länder bestmöglich reagieren können, sobald besondere Probleme im Zusammenhang mit dem Zustrom von Personen aus den westlichen Balkanländern auftreten. Dabei kann die Kommission gegebenenfalls auch die Aussetzung der Visabefreiung vorschlagen. Die Kommission wird dem Rat und dem Europäischen Parlament regelmäßig Bericht erstatten.

Am 1. Januar 2008 sind die Abkommen mit fünf westlichen Balkanländern – Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien – über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa in Kraft getreten; dies war ein erster konkreter Schritt zur Befreiung der Staatsangehörigen dieser Länder von der Visumpflicht. Mit jedem dieser Länder wurde 2008 ein Dialog über die Liberalisierung der Visabestimmungen eröffnet und es wurden Fahrpläne für eine Liberalisierung der Visabestimmungen festgelegt. Grund für die Beschlüsse über die Befreiung von der Visumpflicht beim Zugang zum Schengen-Raum waren die Fortschritte, die die betreffenden Länder bei der Durchführung wichtiger Reformen etwa zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Korruption und illegalen Einwanderung sowie zur Aufstockung ihrer Verwaltungskapazitäten für den Grenzschutz und die Dokumentensicherheit erzielt haben.

¹ Die geänderte Verordnung von Ende 2009 ([Dok 15521/09](#)) enthält ferner einen Hinweis auf Kosovo im Sinne der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrats, der besagt, dass Personen, die in Kosovo ansässig sind, für die Einreise in die EU ein Visum benötigen.

Gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)

Die Minister setzten ihre Beratungen über die Einführung eines gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf Grundlage eines Diskussionspapiers (*Dok. [15561/10](#)*) fort. Das GEAS umfasst ein Paket von sechs Gesetzgebungsvorschlägen, zu deren Annahme bis zum Jahr 2012 die EU-Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben.

Im Mittelpunkt der Aussprache standen die Entwicklungen seit der Oktobertagung des Rates, vor allem hinsichtlich der vier Vorschläge, die – was den gesetzgeberischen Teil des GEAS betrifft – als vorrangige Instrumente ermittelt worden sind, nämlich die Richtlinien über die Anerkennung und über langfristig Aufenthaltsberechtigte sowie die Dublin-II-Verordnung und die Eurodac-Verordnung. Darüber hinaus hat der Vorsitz auf Grundlage der Beratungsergebnisse der Ministerkonferenz zum Thema Asyl im September eine Reihe von möglichen vorrangigen Zielen für das neue Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ermittelt. Das EASO, das demnächst seine Arbeit aufnehmen wird, soll ein wichtiges Instrument für die praktische Zusammenarbeit und Solidarität im Asylbereich sein.

Was die Eurodac-Verordnung betrifft, so zeigten sich alle Mitgliedstaaten, die sich zu Wort meldeten, enttäuscht darüber, dass die Bestimmung, nach der die Strafverfolgungsbehörden auf die Eurodac-Daten zugreifen können, im jüngsten Kommissionsvorschlag nicht enthalten ist. Einige Mitgliedstaaten betonten, dass der Grundsatz der Solidarität bei den Vorbereitungen der nächsten Phase des GEAS und auch bei den Beratungen über die Änderung des Dublin-II-Verfahrens angemessen berücksichtigt werden müsse. In dem derzeitigen Text der Dublin-II-Verordnung heißt es, dass der Mitgliedstaat, über den ein Asylbewerber erstmals das Gebiet der EU betritt, den Asylantrag dieser Person bearbeiten muss.

Die Kommission begrüßte die Fortschritte, die bei den Verhandlungen über die verschiedenen Gesetzgebungsvorschläge erzielt worden sind. Sie erklärte, dass sie bereit sei, die Frage des Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der Eurodac-Verordnung zu überdenken. Überdies beabsichtige sie, 2011 geänderte Vorschläge für die beiden anderen Gesetzgebungsvorhaben des Gesamtpakets vorzulegen, nämlich für die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und für die Richtlinie über die Asylverfahren.

Umsetzung der Prümer Beschlüsse

Der Rat bekräftigt, dass die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten die sog. Prümer Beschlüsse (Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates) fristgerecht umsetzen kann. Mit den beiden Beschlüssen erhalten die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zusätzliche Instrumente zur Bekämpfung der schweren Kriminalität und des Terrorismus, wobei vor allem der automatisierte Austausch von Daten über DNA und Fingerabdrücke sowie von Fahrzeugregisterdaten verstärkt wird.

Einige Mitgliedstaaten haben allerdings Schwierigkeiten, die Bestimmungen über den automatisierten Austausch dieser drei Arten von Daten fristgerecht bis zum 26. August 2011 umzusetzen. Probleme bereiten unter anderem die IT-Ausrüstung und Finanzierung, die Logistik, rechtliche Aspekte und die politische Beschlussfassung sowie der Personalmangel. Die Minister waren sich darin einig, dass die betreffenden Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken sollten und dass die Mitgliedstaaten, die die Prümer Beschlüsse bereits anwenden, sich noch mehr bemühen sollten, technische Unterstützung zu leisten.

EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität

Der Rat erörterte und billigte Schlussfolgerungen zur Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (Dok. [15358/10](#)).

Danach soll es einen verkürzten zweijährigen Politikzyklus für die Jahre 2011-2013 geben, wobei die Maßnahmen und Tätigkeiten, die in diesem Zeitraum durchzuführen sind sowie die federführenden Akteure, die anderen beteiligten Akteure und der Zeitplan in den Schlussfolgerungen im Einzelnen festgelegt sind. Zudem wird darin unterstrichen, dass dieser erste Politikzyklus als Grundlage für einen vollständigen Politikzyklus für den Zeitraum 2013-2017 dienen soll.

Generell besteht der Politikzyklus aus folgenden vier Schritten:

- Politikentwicklung auf der Grundlage einer Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union (EU SOCTA), die ein vollständiges und detailliertes Bild der kriminellen Bedrohungen für die EU bietet. Die EU SOCTA wird von den EU-Ämtern/-Agenturen unter Leitung von Europol entwickelt.
- Politikgestaltung und Beschlussfassung auf der Grundlage einer begrenzten Zahl von – regionalen und europaweiten – Prioritäten, die der Rat ermitteln wird. Für jede dieser Prioritäten entwickelt die Kommission zusammen mit den Experten der zuständigen EU-Ämter/-Agenturen und der Mitgliedstaaten einen mehrjährigen Strategieplan (MASP).

- Durchführung und Überwachung von jährlichen operativen Aktionsplänen (OAP), die auf die in den MASP festgelegten strategischen Ziele ausgerichtet sind. Die MASP werden von den Mitgliedstaaten und den Ämtern/Agenturen in OAP umgesetzt. Die OAP werden vom Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI) des Rates validiert.
- Als Abschluss des Politikzyklus wird eine eingehende Bewertung vorgenommen, die in den nächsten Politikzyklus einfließen wird. Die Kommission hat die Aufgabe, diese Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat zuzuleiten.

Der Politikzyklus 2011-2012 beschränkt sich auf die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität. Sollten in der Zukunft noch andere Politikzyklen (z.B. für Terrorismusbekämpfung oder Katastrophenbewältigung) aufgelegt werden, so werden diese nach derselben Methodik und demselben Zeitplan ablaufen, damit die politische Ebene zur gleichen Zeit über die Prioritäten entscheiden kann.

In diesem Zusammenhang kündigte die Kommission an, dass sie am 17. November 2010 eine Mitteilung zur Strategie der Inneren Sicherheit veröffentlichen wird, die dem Rat (JI) auf seiner Tagung am 2./3. Dezember unterbreitet werden soll. Das weitere Vorgehen im Rahmen dieser Strategie soll an den EU-Politikzyklus angepasst werden.

Europäische Ermittlungsanordnung

Die EU-Mitgliedstaaten sollen auf Ersuchen eines anderen EU-Mitgliedstaats Ermittlungen durchführen können – mit diesem Ziel vor Augen führten die Minister eine erste politische Aussprache über die Einführung einer Europäischen Ermittlungsanordnung in Strafsachen in Strafsachen.

Auf Grundlage eines Sitzungsdokuments (*Dok. [15531/10](#)*) erörterten die Minister vor allem die folgenden Schlüsselfragen, die zentrale Aspekte des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung betreffen:

- Wie können die Verweigerungsgründe so weit wie möglich begrenzt werden? Die meisten Mitgliedstaaten befürworteten den Vorschlag des Vorsitzes, statt eines allgemeinen Verweigerungsgrundes einen differenzierten Ansatz zu wählen, bei dem danach unterschieden wird, wie eingreifend die Ermittlungsmaßnahmen sind. Damit gebe es bei den Maßnahmen, die mit besonders großen Eingriffen einhergehen, wie der Überwachung des Telekommunikationsverkehrs, weiterhin große Flexibilität.
- Wie lässt sich die Verhältnismäßigkeit eines Ersuchens gewährleisten, ohne die Zusammenarbeit zu behindern? Die meisten Mitgliedstaaten sind dafür, dass die Prüfung der Verhältnismäßigkeit vom Anordnungsstaat vorgenommen wird. Einige sind jedoch der Auffassung, dass auch der Vollstreckungsstaat das Recht haben sollte, zu prüfen.
- Wie soll mit den Kosten verfahren werden, die dem Vollstreckungsstaat auch im Hinblick auf seine personellen Ressourcen entstehen? Eine Möglichkeit, die erörtert wurde, besteht darin, die Kosten unter ganz bestimmten Voraussetzungen zwischen dem Anordnungs- und dem Vollstreckungsstaat aufzuteilen. Abgesehen davon, ist die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Ansicht, dass die Kosten nicht als Verweigerungsgrund gelten dürfen.

Die Europäische Ermittlungsanordnung ist eine Initiative, die im Mai 2010 von sieben Mitgliedstaaten¹ vorgeschlagen wurde (Dok. [9288/10](#)). Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, sich mittels der in Protokoll 21 zum Lissabon-Vertrag vorgesehenen Möglichkeit daran zu beteiligen. Irland und Dänemark nehmen nicht teil.

Die Initiative sieht in der Hauptsache vor, dass ein EU-Mitgliedstaat (der "Anordnungsstaat") eine Europäische Ermittlungsanordnung erlassen und einem anderen Mitgliedstaat (dem Vollstreckungsstaat) übermitteln kann, damit dieser eine oder mehrere spezifische Ermittlungsmaßnahmen zur Beweiserhebung durchführt. Zu den Ermittlungsmaßnahmen würden beispielsweise Zeugenvernehmungen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen zählen sowie – mit zusätzlichen Schutzgarantien – Überwachungen des Telekommunikationsverkehrs, Observation, Infiltration und Überwachungen von Bankkonten.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

¹ Österreich, Belgien, Bulgarien, Estland, Slowenien, Spanien und Schweden.

Recht auf Belehrung in Strafverfahren

Das Recht auf schriftliche Belehrung bei der Festnahme als Bestandteil des Rechtes auf ein faires Verfahren EU-weit zu garantieren – hierüber haben die Minister öffentlich auf Grundlage eines Sitzungsdokuments (*Dok. [15618/10](#)*) diskutiert. Sie begrüßten die Fortschritte seit den letzten Verhandlungen und ersuchten die Vorbereitungsgremien des Rates, die Beratungen über die noch ungelösten Fragen fortzusetzen.

So muss noch weiter erörtert werden, wie im Einzelnen genau der Verdächtige über seine Rechte belehrt werden soll und ob zwischen verschiedenen Phasen des Strafverfahrens unterschieden werden soll, wobei die Betroffenen – je nach Phase – mehr oder wenige Rechte hätten; zu klären sind auch das Recht auf Akteneinsicht, die Verwendung des – in einigen Mitgliedstaaten ungebräuchlichen – Begriffs "Aktenunterlagen" sowie die Kostenfrage.

Der Vorsitz möchte, dass der Rat auf seiner Tagung im Dezember 2010 eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Dossier festlegt, damit die Verhandlungen mit dem Parlament im neuen Jahr möglichst rasch beginnen können. Probleme bereitet vor allem, dass die unterschiedlichen Rechtssysteme berücksichtigt werden müssen, beispielsweise die Unterschiede zwischen Ländern mit Zivilrecht und Ländern mit Gewohnheitsrecht.

Irland und das Vereinigte Königreich haben beschlossen, sich mittels der in Protokoll 21 zum Lisabon-Vertrag vorgesehenen Möglichkeit an der Richtlinie zu beteiligen. Dänemark nimmt nicht teil.

Der Vorschlag ist der zweite Schritt im Rahmen eines umfangreicheren Pakets von Gesetzgebungsinitiativen und nicht die Gesetzgebung betreffenden Initiativen, die auf die Stärkung der Verfahrensrechte von verdächtigen bzw. beschuldigten Personen in Strafverfahren abzielen.

Bekämpfung von neuen Formen der Cyberkriminalität

Maßnahmen zur Bekämpfung von neuen Formen der Cyberkriminalität, insbesondere von massiven Cyberangriffen, stehen im Mittelpunkt eines Gesetzgebungsvorschlags (*Dok. [14436/10](#)*), den die Kommission dem Rat unterbreitet hat. Ziel des Vorschlags ist insbesondere, dass die wirksamsten Konzepte gegen die rasch zunehmende Bedrohung durch die Cyberkriminalität verfolgt werden und dass die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden verstärkt wird.

Die Minister begrüßten den Vorschlag und ersuchten die Vorbereitungsgremien des Rates, die Beratungen über dieses Dossier zügig voranzutreiben.

Stand der Drogenproblematik in Europa 2010

Die Kommission und der Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) informierten die Minister über den Fortschrittsbericht 2010 der Kommission zum EU-Drogenaktionsplan (2009-2012) und über den Jahresbericht 2010 der EBDD zum Stand der Drogenproblematik in Europa.

Der EBDD-Bericht, der offiziell am 10. November 2010 vorgelegt wird, enthält eine genaue Bewertung der Drogenproblematik in Europa im Jahr 2009. Er beruht auf Informationen, die die EU-Mitgliedstaaten, die Bewerberländer Kroatien und Türkei sowie Norwegen der EBDD in Form von nationalen Berichten übermittelt haben. Der Direktor der Beobachtungsstelle hob insbesondere die folgenden Zahlen hervor:

- Schätzungsweise 25 bis 30 Millionen EU-Bürger haben mindestens einmal im vergangenen Jahr illegale Drogen konsumiert.
- Von allen Drogen wirft Heroin nach wie vor die größten Probleme in Europa auf; es ist für die meisten der 7000 bis 8000 Drogentoten im Jahr verantwortlich.
- Aufputschende Drogen wie Kokain, Amphetamine und Ecstasy sind ein weiteres großes Problem; im vergangenen Jahr gab es in Europa schätzungsweise 4 Millionen Kokain- und 2,5 Millionen Ecstasy-Konsumenten.
- Der Mischkonsum, d.h. der kombinierte Konsum von illegalen und legalen Drogen, darunter Alkohol, volatile Substanzen und Tabak, bereitet zunehmend Sorge.
- Cannabis ist nach wie vor die meistkonsumierte Droge mit schätzungsweise 23 Millionen Konsumenten im letzten Jahr, von denen 4 Millionen diese Droge (fast) täglich zu sich nehmen.
- Im letzten Jahr wurden 24 neue Substanzen auf dem Markt entdeckt; dies ist ein Rekord.

Die Kommission zieht in ihrem Bericht (*Dok. [15671/10](#)*) eine Bilanz der Erfolge und Fortschritte, die seit der Annahme des EU-Drogenaktionsplans (2009-2012) im November 2008 (*Dok. [16116/08](#)*) erzielt worden sind. Sie schildert ausdrücklich auch die Hauptprobleme, die noch bewältigt werden müssen.

Sonstiges

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durch ein harmonisiertes Vorgehen auf EU-Ebene einzuschränken und dadurch Terroranschläge zu verhindern – dies ist das Ziel eines Gesetzgebungsvorschlags (*Dok. 14376/10*), den die Kommission dem Rat vorgelegt hat. Die Minister begrüßten den Vorschlag und ersuchten die Vorbereitungsgremien des Rates, mit den Beratungen über dieses Dossier zu beginnen.

Mit den vorgeschlagenen Vorschriften soll das Problem der missbräuchlichen Verwendung bestimmter Chemikalien als Ausgangsstoffe für selbst hergestellte Explosivstoffe, die bei Anschlägen am häufigsten eingesetzt werden, angegangen werden. Derzeit kann sich jedermann diese chemischen Stoffe relativ leicht beschaffen. Auch können die Ausgangsstoffe problemlos über das Internet erworben werden.

Die Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen bereits ergriffen wurden, sind entweder nicht gezielt auf die mit bestimmten chemischen Stoffen verbundenen Sicherheitsrisiken ausgerichtet, oder aber sie gelten nicht für die gesamte EU. Daher können Ausgangsstoffe, die in einem Land Einschränkungen oder Kontrollen unterliegen, in einem anderen Land ohne Weiteres erhältlich sein.

Mit der Verordnung soll ein einheitliches Vorgehen auf EU-Ebene gewährleistet werden, indem die derzeitigen Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Konzepten weitestgehend beseitigt werden. Dies wird dafür sorgen, dass der Binnenmarkt besser funktioniert, und verhindern, dass Terroristen und andere Kriminelle die niedrigeren Standards in einigen Mitgliedstaaten ausnutzen.

Der Vorschlag beschränkt sich auf eine kurze Liste von chemischen Stoffen und aus ihnen bestehenden Gemischen, die das größte Problem darstellen, sowie auf den Verkauf dieser Stoffe an die Allgemeinheit, d.h. Verkäufe an gewerbliche Verbraucher oder im Rahmen von Geschäften zwischen Unternehmen sind ausgenommen.

Das obengenannte Ziel soll erreicht werden, indem

- Konzentrationsschwellen für den Verkauf bestimmter Ausgangsstoffe an die Allgemeinheit festgelegt werden, wobei verdächtige Transaktionen bei bestimmten Ausgangsstoffen gemeldet werden müssen. Zu chemischen Stoffen in unterhalb bestimmter Grenzwerte liegenden Konzentrationen hätten die Verbraucher freien Zugang. Der Zugang zu Stoffen mit höheren Konzentrationen wäre nicht verboten, aber Einschränkungen und Kontrollen unterworfen;
- für Verkäufe von Stoffen mit höheren Konzentrationen ein Genehmigungsverfahren für Verbraucher eingeführt wird;

- zusätzlich freiwillige Maßnahmen ergriffen werden, die der Entwicklung und Umsetzung dieser politischen Option dienen, wie u. a. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen für Normal- und Wenigverbraucher.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des dem Thema Prävention gewidmeten Teils der vom Ji-Rat am 1. Dezember 2005 angenommenen [Terrorismusbekämpfungsstrategie der EU](#) geleistet werden.

Prager Prozess: Migrationsbewegungen und Grenzkontrollen an den östlichen und südöstlichen Grenzen

Wie können die Migrationsbewegungen und Grenzkontrollen an den östlichen und südöstlichen Grenzen der EU besser geregelt werden? Im Namen von fünf Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Polen, Rumänien und Slowakei) legten der ungarische und der tschechische Minister Pläne für die weiteren Beratungen im Rahmen des sogenannten Prager Prozesses vor, der dem Aufbau von Mobilitätspartnerschaften dient.

Der Prager Prozess ist eine gemeinsame Erklärung, die auf der Ministerkonferenz im April 2009 verabschiedet wurde und zum Ziel hat, die Bemühungen der EU um die Einführung eines flexiblen und ergebnisorientierten Mechanismus für die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Transit- und Herkunftsländern an den ost- und südosteuropäischen Migrationsrouten (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, westliche Balkanstaaten und Türkei) zu verstärken. Der polnische EU-Vorsitz möchte im Oktober 2011 eine zweite Ministerkonferenz in Krakau veranstalten.

Jugendbüro für den Mittelmeerraum

Der französische Minister teilte dem Rat mit, dass Anfang des nächsten Jahres ein Jugendbüro für den Mittelmeerraum eingerichtet werden soll. Hauptziel dieser Initiative ist die Schaffung eines Mobilitätsprogramms für die Jugend im Mittelmeerraum. Dieses Programm umfasst unter anderem die Zertifizierung von Master- und Promotionsprogrammen, für die Studenten Stipendien bekommen können, sowie die Einrichtung einer Plattform für Berufspraktika und Arbeitsstellen.

Diese zwischenstaatliche Initiative war am 14. Dezember 2009 in Paris von den 16 nördlichen und südlichen Mittelmeerranrainerstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Zypern, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Italien, Libanon, Malta, Montenegro, Marokko, Slowenien, Spanien, Tunesien und Türkei) ins Leben gerufen worden. Andere Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum sollen sich dem Projekt später anschließen können.

GEMISCHTER AUSSCHUSS: SIS II, FRONTEX, Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen, Visaliberalisierung und Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (die EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen erörtert:

SIS II

Bezüglich SIS II hat der Ausschuss einen Bericht der Kommission zu den Fortschritten hinsichtlich des allgemeinen Zeitplans und des umfassenden Voranschlags der Haushaltsmittel zur Kenntnis genommen, der auf der Ratstagung im Oktober vorgestellt wurde. In dem allgemeinen Zeitplan ist der Betriebsbeginn von SIS II für das erste Quartal 2013 vorgesehen.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundpapier](#) des Rates zu entnehmen.

FRONTEX-Verordnung

Der Ausschuss hat den Sachstand bezüglich der überarbeiteten Vorschriften für die Außengrenzengeneratur FRONTEX erörtert. Zu den offenen Fragen gehört u.a. die Entwicklung eines gemeinsamen integrierten Risikoanalysemodells, die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Schaffung einer Europäischen Grenzschutztruppe.

Die Vorbereitungsgremien des Rates werden den Text weiter erörtern. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament haben noch nicht begonnen.

Die Kommission hat am 24. Februar 2010 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vorgelegt (Dok. [6898/10](#)).

Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen

Der Ausschuss hat einen Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen über die überarbeiteten Vorschriften für das Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen gehört (Dok. [11966/09](#)). Das Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen wurde 2004 als Instrument für die Zusammenarbeit bei der Steuerung der Migrationsströme und beim Schutz der Außengrenzen der EU eingerichtet.

Mit den Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 377/2004 wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Nutzung des Netzes effizienter zu gestalten, indem eine Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen FRONTEX und den Netzen der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen bereitgestellt wird, die Nutzung eines internen IT-Instruments für den regelmäßigen Austausch von Informationen und Erfahrungen aus der Praxis zu fördern, die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Außengrenzenfonds für die Einrichtung und den reibungslosen Betrieb des Netzes deutlich zu machen und das System für die Berichterstattung über die Tätigkeiten des Netzes zu rationalisieren.

Liberalisierung der Visabestimmungen für Albanien und Bosnien und Herzegowina

Der Ausschuss hat die Frage der Visaliberalisierung für die Bürger Albaniens und Bosnien und Herzegowinas erörtert. Danach ist der Rat übereingekommen, die Bürger Albaniens und Bosnien und Herzegowinas, die einen biometrischen Reisepass besitzen, von der Visumpflicht für den Schengen-Raum zu befreien. Die Befreiung von der Visumpflicht wird voraussichtlich Mitte Dezember 2010 in Kraft treten.

Weitere Informationen sind dem separaten Vermerk (siehe oben) zu entnehmen.

Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht: sechster Bericht der Kommission

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über den von der Kommission vorgelegten sechsten Bericht über die Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht geführt (Dok. 15992/10). Die Minister haben die Ratsgremien angewiesen, den Bericht eingehender zu prüfen, und sie haben die Kommission aufgefordert, ihre Bemühungen um eine vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht mit allen Ländern, die den in der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 dargelegten Grundsatz der Gegenseitigkeit verletzen, fortzusetzen.

Im Mittelpunkt des am 5. November 2010 angenommenen Berichts stehen die Fortschritte hin zur vollständigen Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht mit einer Reihe von Drittländern; ferner werden die Fälle behandelt, in denen nach wie vor keine Gegenseitigkeit besteht.

Bezüglich Kanada skizziert der Bericht den Stand der Verhandlungen über die Wiedereinführung der Visumpflicht für tschechische Staatsbürger durch Kanada im Juli 2009 und bringt die Beibehaltung der Visumpflicht für die Bürger Bulgariens und Rumäniens zur Sprache.

Der Bericht befasst sich außerdem mit den Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Vier EU-Mitgliedstaaten sind noch nicht in das US-Programm für visumfreies Reisen aufgenommen (Bulgarien, Polen, Rumänien und Zypern). Ferner befasst sich der Bericht mit der Einführung einer Gebühr in Verbindung mit dem US-amerikanischen elektronischen Reisegenehmigungssystem (ESTA).

Der Bericht begrüßt ferner die Visaabkommen mit Brasilien für Inhaber gewöhnlicher Reisepässe (Dok. 13712/10) und für Inhaber von Diplomatenpässen, Dienstpässen oder sonstigen amtlichen Pässen (Dok. 13708/10). Diese beiden Abkommen wurden am Rande der Ratstagung unterzeichnet. Weitere Informationen sind dieser [Pressemitteilung](#) zu entnehmen.

Die Verordnung (EG) Nr. 539/2001 enthält unter anderem zwei Listen: eine Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige bei Reisen in die EU und die assoziierten Schengen-Länder im Besitz eines Visums sein müssen (Negativliste), sowie eine Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (Positivliste). Gemäß dieser Verordnung in der geänderten Fassung der Verordnung (EG) Nr. 851/2005 ist die Kommission verpflichtet, regelmäßig über Situationen fehlender Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht mit Drittländern, die auf der Positivliste stehen, Bericht zu erstatten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****Abkommen mit Georgien**

Der Rat hat das Europäische Parlament um Zustimmung zur Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung (Dok. [10304/10](#)) ersucht (Dok. [15542/10](#)). Parallel dazu hat der Rat das Europäische Parlament um Zustimmung zur Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien (Dok. [14654/10](#)) ersucht (Dok. [15201/10](#)).

Europäische Polizeiakademie

Der Rat hat den Entwurf eines Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und der kroatischen Polizeiakademie gebilligt (Dok. [11592/10](#)). Er hat ferner einige Abänderungen an den bestehenden Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der EPA und dem nationalen Polizeikolleg Islands, der norwegischen Polizeihochschule und dem Schweizerischen Polizeiinstitut (Dok. [11591/10](#)) gebilligt.

ENFAST – Europäisches Netz von Teams für die Zielfahndung nach flüchtigen Personen – EntschlieÙung

Der Rat hat die in Dokument [15382/10](#) enthaltene EntschlieÙung angenommen.

Abwehrbereitschaft und Reaktion bei einem CBRN-Anschlag – Schlussfolgerungen

Der Rat hat die in Dokument [15465/10](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Innovative Lösungen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Katastrophenverhütung – Schlussfolgerungen

Der Rat hat die in Dokument [14971/10](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Europol-Arbeitsprogramm 2011

Der Rat hat das Arbeitsprogramm des Europäischen Polizeiamts (Europol) für 2011 (Dok. [10098/10](#)) gebilligt, nachdem es vom Verwaltungsrat von Europol nach Stellungnahme der Kommission angenommen worden war. Der Rat hat das Europol-Arbeitsprogramm zur Kenntnisnahme an das Europäische Parlament weitergeleitet.

Prävention und Verringerung gesundheitlicher und sozialer Risiken im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen im Freizeitumfeld – *Schlussfolgerungen*

Der Rat hat die in Dokument [15452/10](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität im Straßengüterverkehr und Bereitstellung sicherer Lkw-Parkplätze – *EntschlieÙung*

Der Rat hat die in Dokument *12083/4/10* enthaltene EntschlieÙung angenommen.

DATENSCHUTZ

Automatisierter Datenaustausch – Slowakei

Der Rat hat Beschlüsse über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten (Dok. [14616/10](#)) und von DNA-Daten (Dok. [14606/10](#)) mit der Slowakei angenommen.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Sierra Leone – Aufhebung der restriktiven Maßnahmen

Der Rat hat einen Beschluss zur Aufhebung der durch den Gemeinsamen Standpunkt 98/409/GASP im Jahr 1998 gegen Sierra Leone verhängten restriktiven Maßnahmen ohne Aussprache angenommen. Die EU-Maßnahmen, die im Einklang mit der Resolution 1171 (1998) des VN-Sicherheitsrates angewandt wurden, sind im Anschluss an die Annahme der Resolution 1940 (2010) des VN-Sicherheitsrates zur Aufhebung der VN-Maßnahmen am 29. September 2010 nicht mehr erforderlich (Dok. [14864/10](#)).

Beziehungen zur Ukraine

Der Rat hat Beschlüsse angenommen betreffend

- den Abschluss des Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine über ein Rahmenabkommen über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Ukraine an den Programmen der Union (Dok. 13962/10);
- die Unterzeichnung – im Namen der Union – und vorläufige Anwendung des Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine über ein Rahmenabkommen über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Ukraine an den Programmen der Union. Der Wortlaut des Protokolls ist dem Beschluss beigelegt.

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und der Ukraine ist am 1. März 1998 in Kraft getreten. Die im Jahr 2004 entwickelte Europäische Nachbarschaftspolitik ermöglicht es den Partnern auch, sich an Einrichtungen und Programmen der Gemeinschaft zu beteiligen, wenn dies im Einzelfall sinnvoll und von der Rechtsgrundlage her möglich ist.

Infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist die Europäische Union an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft getreten, deren Rechtsnachfolgerin sie ist. Das Protokoll sollte daher, vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt, im Namen der Union unterzeichnet werden.

Beziehungen zu Jordanien

Der Rat hat ein Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation mit Jordanien zur Berücksichtigung des Beitritts Bulgariens und Rumäniens zur EU im Hinblick auf seinen späteren Abschluss an das Europäische Parlament zur Zustimmung weitergeleitet.

Jahresbericht 2010 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2009 – *Schlussfolgerungen*

Der Rat hat die in Dokument [14908/10](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Restriktive Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire – Schriftliches Verfahren

Der Rat hat eine Ausnahme von dem (am 29. Oktober 2010 angenommenen) EU-Waffenembargo gegen Côte d'Ivoire eingeführt, zu dem alleinigen Zweck der Genehmigung des Verkaufs und der Ausfuhr von nichtletalem militärischem Gerät, das zur Kontrolle von Menschenmengen während der Präsidentschaftswahl am 31. Oktober und 28. November 2010 benötigt wird (im Einklang mit der Resolution 1946 des VN-Sicherheitsrats vom 15. Oktober 2010). Alle anderen restriktiven Maßnahmen bleiben ohne Auslaufdatum in Kraft (Dok. 15254/10).

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**Abkommen zwischen der EU und Norwegen über Handelspräferenzen**

Der Rat hat einen Beschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der EU und Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen, das auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erzielt wurde, angenommen (Dok. [14204/10](#), [14372/10](#)).

ENERGIE**Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland zu Energiefragen**

Der Rat hat von dem Tagesordnungsentwurf für die fünfte Tagung des Ständigen Partnerschaftsrates EU-Russland über Energiefragen, die am 22. November 2010 in Brüssel stattfinden wird, Kenntnis genommen.

UMWELT

Geodaten

Der Rat hat den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung über die technischen Modalitäten für die Interoperabilität von Geodaten der Richtlinie 2007/2/EG nicht abgelehnt, mit dem eine Infrastruktur für Geodaten in der EU errichtet wird, um die Entscheidungsträger bei Tätigkeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, zu unterstützen (Dok. [12873/10](#)).

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Der Rat hat eine überarbeitete Richtlinie über Industrieemissionen gebilligt, um die Emission von Schadstoffen, die für die Umwelt schädlich sind und mit Krebs, Asthma und saurem Regen in Verbindung gebracht werden, zu verringern (Dok. [31/10](#) + [15400/10](#) + [ADD1](#)).

Ziel der Richtlinie über Industrieemissionen ist es, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung durch Industrieanlagen zu vermeiden und zu vermindern. Sie enthält Emissionsgrenzwerte für zahlreiche Schadstoffe, insbesondere Schwefel- und Stickstoffverbindungen, Staubpartikel, Asbest und Schwermetalle. Zweck der Richtlinie ist eine Verbesserung der örtlichen Luft-, Wasser- und Bodenqualität und nicht eine Eindämmung der erderwärmenden Wirkung einiger dieser Stoffe.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [15965/10](#) zu entnehmen.

Datenerhebung über Schiffe – Internationaler Code für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses zur Festlegung eines harmonisierten Formulars für Berichte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 336/2006 zur Umsetzung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs innerhalb der EU durch die Kommission nicht abzulehnen (Dok. [13228/10](#)).

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission alle zwei Jahre die erforderlichen Informationen für die Erstellung eines Berichts über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. [336/2006](#) übermitteln.

Auf den Beschluss ist das Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass nun, nach Zustimmung des Rates, die Kommission den Rechtsakt annehmen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

FISCHEREI

Übereinkommen über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik

Der Rat hat die Änderung des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordwestatlantik gebilligt (Dok. [11076/10](#) + [11076/10 COR 1](#)). Mit dieser Änderung, die in den Jahren 2007 und 2008 vom Allgemeinen Rat der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO) angenommen wurde, wird das Übereinkommen an neuere regionale Übereinkommen und internationale Instrumente im Bereich der Fischerei angepasst, und werden moderne Fischereimanagementkonzepte übernommen.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat folgende Dokumente angenommen:

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 20/c/01/10 (Dok. [14343/10](#));
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 21/c/01/10 gegen die Stimme der deutschen, der dänischen, der finnischen, der schwedischen und der britischen Delegation (Dok. [14425/10](#));
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 22/c/02/10 (Dok. [14488/10](#)); und
 - die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 23/c/01/10 (Dok. [14610/10](#)).
-